

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Coramond-Spaltenszeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird für das IV. Quartal ein neues Abonnement eröffnet. —

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert	3 „ — „
Für Laibach, in's Haus zugestellt	3 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	3 „ 75 „

Laibach Ende September 1863.

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Am 24. September 1863 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter

- Nr. 78 die zweite Nachtrags-Konvention vom 13. Juni 1863 zu dem revidirten deutsch-österreichischen Telegraphenvereins-Vertrage vom 16. November 1857 (Nr. 43 R. G. B. vom Jahre 1858); abgeschlossen zu Hannover am 13. Juni 1863; von Sr. k. k. Apostolischen Majestät am 20. Juli 1863 und auch von den übrigen kontrahirenden Staaten bereits ratifizirt.
- Nr. 79 den Erlass des Finanzministeriums vom 4. September 1863, über die Ermächtigung des Hauptzolamtes in Czernowitz zur Kreditirung fälliger Einfuhrzollbeträge; gültig für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer.
- Nr. 80 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. September 1863, über die Aufassung des Nebenzollamtes erster Klasse in Precenico und die Erhebung des Nebenzollamtes Perlegada aus der zweiten in die erste Klasse.

Wien, 25. September 1863.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 25. September.

Wir haben unseren Lesern die österreichische Denkschrift über die Bundesreform ihrem vollen Wortlaute nach mitgetheilt, denn es ist ein Schriftstück von außerordentlicher Wichtigkeit und dürfte dessen Zuegang jetzt besonders von Interesse werden, als uns die Gegenprojekte Preußens, die es seiner ablehnenden Antwort auf das Kollektivschreiben der deutschen Fürsten beigefügt haben soll, in Kürze bekannt werden müssen. Die „Berliner Kreuzzeitung“ schreibt aus Anlaß der österreichischen Denkschrift: „Der Text dieser Denkschrift bestätigt, was wir schon wußten, daß die österreichische Regierung sich über den deutschen Bund, der schließlich so lange den Frieden aufrecht erhalten hat in Deutschland, und der, wenn auch einzelne Reformen wünschenswerth sind, gewiß immer noch ebenso festhält, wie die österreichische Gesamtverfassung die Länder des Kaiserstaates verbindet, — daß sich Graf Rechberg über diesen Bund in einer Weise äußert, daß man glauben sollte, er hätte sich sein Urtheil von einem Revolutionär reinen Wassers diktiren lassen.“

Herr v. Bismark hatte bereits in seiner Gasteiner Depesche das Urtheil des österreichischen Ministers des

Auswärtigen in der vielbesprochenen Denkschrift in ganz ähnlicher Weise, wie jetzt die „Kreuzzeitung“, bezeichnet. Die österreichische Bundesreform ist also vom Standpunkte der jetzigen preussischen Regierung — Revolution vom reinsten Wasser.

Preußen begehrt Parität mit Oesterreich und ein Veto. Was die Parität anbelangt, äußert sich die offiziöse „O. G.“ so hat die in Frankfurt beschlossene Reformakte darauf Bedacht genommen, den beiden Großmächten im Direktorium wie im Bundesrathe die völlig gleiche Stellung einzuräumen: der Vorsitz, ein unantastbarer Vorgesitz Oesterreichs, bleibt wie in der bestehenden Bundesverfassung nur formeller Natur und er gewährt Oesterreich kein wesentliches Vorrecht; die neue Akte macht sogar in dieser Hinsicht an Preußen Zugeständnisse über die alte Bundesverfassung hinaus. Das in Anspruch genommene Veto in Bezug auf die auswärtige Politik würde geradezu zur Auflösung des Bundes führen, jedenfalls aber würde man durch dessen Einführung in die Bundesverfassung dieselbe nicht im freihellen Geiste verbessern, sondern vielmehr weit hinter das alte Bundesrecht zurückführen. Oesterreich wäre durch seine Großmachtsstellung und durch seine Beziehungen nach Außen hin weit eher in der Lage gewesen, einen solchen Anspruch geltend zu machen, als Preußen. Wenn nun aber Oesterreich auf das Veto verzichtet, so ist in der That nicht einzusehen, warum Preußen dieß nicht gleichfalls thun könnte. Ohne Opferwilligkeit bei den großen wie bei den kleinen Bundesgliedern, ist von vornherein an eine Reform des Bundes nicht zu denken. Hinsichtlich der Aufhebung des Wahlmodus für die Bundesabgeordneten läßt sich noch nicht ermeßeln, was eigentlich von Preußen an dessen Stelle vorgeschlagen wird. Allgemeine Volkswahlen im strikten Sinne dieses Wortes wird Preußen nicht vorzuschlagen; es kann dieß gar nicht im Ernste wollen, ohne die Grundlagen rettungslos zu zerstören, auf welche die preussische Monarchie gestellt ist und die zu verstärken das zugestandene Ziel der gegenwärtigen preussischen Regierung ist, um dessentwillen sie einen großen Kampf unternahm. Beschränkte Volkswahlen dagegen, Wahlen mit einem hohen Censur und dgl. sind ein Zwitwergding, das der Nation keinen Ersatz bietet für die konstitutionellen Garantien, welche der in Frankfurt beschlossene und innerhalb seiner Grenzen mannigfacher Verbesserung fähige Modus der Zusammensetzung des Bundesabgeordnetenhauses unbestreitbar enthält.

Ueber die Volksvertretung, wie sie von Preußen angestrebt wird, sagt die „O. D. P.“: „Wenn ein Mann, wie der preussische Premier, ein aus direkten Wahlen hervorgehendes Parlament befürwortet, so liegt doch der Gedanke gar zu nahe, daß er dabei nach dem Prinzipie „Mit Sprack fängt man Mäuse“ verfährt. Eine Volksvertretung am Bunde, ausgerüstet mit hinlänglicher Macht, um Sonderbestrebungen niederzuschlagen: wer seine fünf Sinne beisammen hat, kann nicht einen Moment im Zweifel sein, was dieß im Munde Bismark's bedeutet. Schon läßt das „Vaterland“ sich aus Berlin schreiben, das Wahlgesetz, welches Preußen für das deutsche Parlament vorschlagen wolle, sei so konservativ, daß selbst die „Kreuzzeitung“ ihre Freude daran haben würde. Andererseits sind die Enthüllungen, welche im vorigen Jahre die „Grenzboten“ brachten, unvergessen: es sei der Plan der preussischen Junkerpartei, die Unifikationsbestrebungen in ihrem eigenen Separatinteresse auszuheuten. Preußen müsse, getragen von der durch den Nationalverein angeregten Strömung, die Einzelkammern bewegen, ihre besten Rechte einem recht starken Zentralparlamente abzutreten, dann sei es ein Leichtes, die verschiedenen Landtage einfach veräußern zu lassen, und zuletzt das keine reelle Macht repräsentirende deutsche Parlament mit einem Hiebe nieder-

zuschlagen.“ Diese Theorie ist es, an deren Verwirklichung Herr v. Bismark jetzt zu geben denkt. Seine Leiborgane haben es ja längst unumwunden gepredigt, der große Konstitutionalismus müsse wieder über den Rhein, von wo er gekommen, zurückgejagt werden, und wir sind überzeugt, der preussische Premier steht sich bereits im Geiste, glücklicher auf der Befassung, als auf der Gensienjagd, am Grabe des besten deutschen Staatsgrundgesetzes hien.

Vor der Hand muß Herr v. Bismark den Kampf mit dem preussischen Volke bestehen. Die Wahlbewegung läßt sich schon ihrem ganzen Umfange nach übersehen. Die Wahlen werden zum Mindesten ebenso liberal als im Vorjahre, wo nicht in so fern entschieden ausfallen, als man vielseitig die Ultraliberalen durch Männer der Fortschrittspartei ersetzen wird. Die Regierungsmaßregeln vermögen nicht mehr einzuschüchtern, sie spornen nur zu noch energischerem Widerstande an.

Die Anträge, welche die Ausschüsse dem Bundestag bezüglich des deutsch-dänischen Streites in der Sitzung vom 19. d. Mts. gestellt hat, basiren darauf, daß die dänische Regierung ihre bundesmäßigen Verpflichtungen bezüglich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, besonders aber den Bundesbeschluß vom 9. Juli nicht erfüllt habe, und demnach jetzt das geeignete Exekutionsverfahren zu beschließen sei, um die Ausführung der in dieser Angelegenheit gefaßten Bundesbeschlüsse zu bewirken. Die Vollziehung des Exekutionsverfahrens soll Oesterreich, Preußen, R. Sachsen und Hannover in der Art aufgetragen werden, daß letztere Regierungen die Zivilkommissäre zur einstweiligen Verwaltung der genannten Herzogthümer zu ernennen und ihnen die erforderlichen Truppen (etwa 6000 Mann) beizugeben haben, während die ersteren Mächte für den Fall eines möglichen Widerstandes hinreichende Truppen in Reserve bereit halten werden. Nach Annahme dieser Anträge wird der Beschluß gemäß Art. IV der Exekutionsordnung Dänemark zugleich mit einer motivirten Aufforderung zur Folgeleistung innerhalb einer in diesem Falle auf drei Wochen bestimmten Frist mitgetheilt. Die mit dem Exekutionsverfahren beauftragten Regierungen haben mittlerweile eventuell alles Nöthige vorzubereiten.

Die österreichische Denkschrift über die Bundesreform.

Oesterreichs Reorganisationsvorschläge können nur auf dem mit voller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Föderativprinzip beruhen. Manches hat sich in Europa seit 1815 verändert; aber heute wie damals bietet die durch die Auflösung des deutschen Reiches zur Nothwendigkeit gewordene, durch die europäischen Verträge sanktionirte Bestimmung, daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein Föderativband verbunden sein werden, die einzig mögliche Grundlage für die politische Verfassung Deutschlands dar. Man kann dieser Wahrheit nicht direkt oder indirekt entgegenhandeln, ohne den festen Boden der Wirklichkeit zu verlieren. Man kann nicht von idealen Forderungen oder von Doktrinen, die einem spezifischen Interesse künstlich angepaßt sind, den Maßstab für das Reformwerk entnehmen, ohne die Gegenwart einer ungewissen und von den augenscheinlichsten Gefahren umringten Zukunft zu opfern. Eine dem Bundesprinzip entgegengesetzte Richtung kann man in Deutschlands gemeinsamen Angelegenheiten nicht einschlagen, ohne bei jedem Schritte auf Warungszeichen zu stoßen und am Ende des Weges an einem Abgrunde anzukommen. Monarchische Staaten, zwei Großmächte unter ihnen, bilden den deutschen Staatenverein. Einrichtungen, wie eine einheitliche

Spize oder ein aus direkten Volkswahlen hervorgehendes Parlament passen nicht für diesen Verein, sie widersprechen seiner Natur, und wer sie verlangt, will nur dem Namen nach den Bund, oder das, was man den Bundesstaat genannt hat; in Wahrheit will er das allmähliche Erlöschen der Lebenskraft der Einzelstaaten, er will einen Zustand des Uebergangs zu einer künftigen Unifikation, er will die Spaltung Deutschlands, ohne welche dieser Uebergang sich nicht vollziehen kann. Solche Einrichtungen wird Oesterreich nicht vorschlagen. Wohl aber hält es den Augenblick für gekommen, wo die Sorge für das Wohl Deutschlands gebieterisch verlangt, daß die Grundlagen, auf welchen der Bund ursprünglich errichtet wurde, verstärkt und das Föderationsprinzip gegenüber der schon dem Begriffe nach durch dasselbe beschränkten Souveränität der Einzelstaaten mit erhöhter Kraft und Wirksamkeit ausgestattet werde. Der deutsche Bund ist als ein Bund der Fürsten geschlossen, er ist aber auch ausdrücklich als das an die Stelle des vormaligen Reiches getretene Nationalband der Deutschen anerkannt, und er wird sich künftig, um den Bedürfnissen unserer Epoche zu entsprechen, mit Nothwendigkeit schon durch den Charakter seiner Verfassungsformen der Welt als ein Bund der deutschen Staaten als solcher, der Fürsten wie der Völker, darstellen müssen. Der Kaiser erblickt daher in der Kräftigung der konstitutionellen Körperschaften der Einzelstaaten zur Theilnahme an der Bundesgesetzgebung zwei in gleichem Grade unabwendbare und sich zugleich gegenseitig bedingende Aufgaben. Dieser Uebergang hat die Regierung des Kaisers schon durch die Note an den Grafen v. Bernstorff vom 2. Februar 1862, dann wieder durch die oben erwähnte Erklärung in der Bundestagsitzung vom 22. Jänner des gegenwärtigen Jahres Ausdruck verliehen. Die Grundlinien für ihren Reformplan sind somit bereits gezeichnet. Sie wird die Errichtung eines Bundesdirektoriums und die periodische Einberufung einer Versammlung von Abgeordneten der Vertretungskörper der Einzelstaaten in Vorschlag bringen.

Nicht verkennend, daß es starker Gegenwichte bedarf, um gegenüber dieser letzteren Einrichtung das monarchische Prinzip und die berechtigte Selbstständigkeit der Einzelstaaten gegen mögliche Uebergriffe sicher zu stellen, neigt sie sich zugleich zu dem Gedanken, daß die beste Garantie dieser Art und ein werthvolles Mittel zur Wahrung der künftlichen Rechte und der hohen Stellung der deutschen Dynastien in periodischen persönlichen Vereinigungen der Souveräne Deutschlands gefunden werden könnte. Auf den Vorschlag der Errichtung eines Bundesgerichts endlich wird sie unter angemessenen Modifikationen gleichfalls zurückkommen. — Dieß sind in den wesentlichsten Umrissen die Absichten des Kaisers in Bezug auf die Grundlagen einer heilsamen Lösung dieser ersten Frage. Was aber die Mittel und Wege betrifft, um eine Verständigung der deutschen Regierungen über die Frage der Bundesverfassung herbeizuführen, so begründet mehr als eine Erfahrung die Besorgniß, daß es weder schriftlichen Unterhandlungen der Kabinets, noch auch Konferenzen der Minister gegeben sein würde, die zahlreichen Schwierigkeiten dieses Unternehmens zu bemeistern. Die Frage der Reform berührt so vielfache Interessen, sie eröffnet das Feld

der Diskussion für so mannigfaltige unvereinbare Wünsche und Meinungen, daß die Summe der hemmenden und störenden Momente, der ängstlichen Zweifel, der unlöslichen Widersprüche leicht in das Unendliche anwachsen und jede Hoffnung auf Erfolg überwuchern würde, wenn man von bloßen Unterhändlern, die kein eigenes freies Verfügungsrecht zur Verathung mitbrächten, den Sieg über alle jene Hindernisse und das Gelingen der Einigung erwarten wollte. Die deutschen Fürsten aber in eigener Person, die Träger der Rechte, um die es sich handelt, die höchsten Interessenten an Deutschlands Sicherheit und Wohlfahrt, von deutscher Gesinnung sämtlich besetzt, werden sich durch unmittelbaren Gedankenaustausch leichter und besser als durch Mittelspersonen über die große Aufgabe verstehen. Im Geiste des Kaisers ist daher der Entschluß gereift, die Fürsten Deutschlands und die Magistrats der freien Städte zum Zwecke eines Einverständnisses über die Reorganisation des deutschen Bundes zu einer Zusammenkunft einzuladen, und der Kaiser eröffnet diese Absicht vor allen Andern dem mächtigsten seiner deutschen Bundesgenossen, dem Könige von Preußen.

III.

Ohne Preußens bundesfreundliche Mitwirkung gibt es für die Aufgabe der Reorganisation des Bundes keinen definitiven Abschluß. Die preussischen Bundeslande umfassen ein Drittel der deutschen Bevölkerung; sie erstrecken sich von den östlichen zu den westlichen Grenzen Deutschlands; die Bundesverträge geben Preußen ein Recht des Widerspruchs gegen jede tiefer greifende Neuordnung. Preußens Wille kann daher die Reform der Gesamtverfassung Deutschlands faktisch und rechtlich hindern. Um für die reine Negation in Deutschland das Feld zu behaupten, bedarf es nicht einmal der Größe und einflussreichen Stellung der preussischen Monarchie, selbst minder mächtige Staaten vermögen durch ihre bloße Enthaltung die sehnlichsten Wünsche, die lautersten Bestrebungen ihrer Bundesgenossen zu vereiteln. Preußens Veto hat jedenfalls diese verneinende Kraft. Wird es eingelegt, so kann sich der Bund in seiner Gesamtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfall erheben. Aber die Dinge sind in Deutschland so weit gediehen, daß ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich ist, und die Regierungen, welche dieß erkennen, werden sich zuletzt zu zwingen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereiche der eigenen Staaten entschließen, und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung zu geben. Kann Preußen einer Eventualität entgegen zu sehen wünschen, die eine so gänzliche Entfremdung von seinen deutschen Bundesgenossen in sich schließen würde? Es ist wahr, die Anschauungen Preußens über Beruf und Bestimmung des deutschen Bundes haben sich in den letzten Jahren nur zu sehr von denjenigen, welche oben dargelegt wurden unterschieden. Wir blicken in eine Zeit zurück, in welcher nicht Kräftigung und Belebung des Bundesprinzips, sondern dessen Zurückführung auf die Bedeutung eines bloßen — an sich unvollkommenen — Allianzverhältnisses als der leitende Gedanke der deutschen Politik Preußens hinge-

stellt wurde. Allein die Ereignisse sind seitdem fortgeschritten, und vielleicht enthält ihr Gang für Preußen mehr als Einen ernstlichen Beweggrund, sich entschieden von Richtungen abzuwenden, welche zu keinem glücklichen Ziele geführt haben. Die Zukunft Deutschlands ist in ein gefährliches Dunkel gehüllt, durch Erinnerungen an die Vergangenheit hat der Kaiser sich daher nicht abhalten lassen wollen, seine Ansichten über die Mittel, den Blick in diese Zukunft aufzuhellen, vertrauensvoll seinem erhabenen Verbündeten von Preußen mitzutheilen. Er zählt auf die Weisheit und die Gesinnungsgröße des Königs, dem unmöglich entgehen kann, wie ganz anders geachtet und gesichert Deutschland seinen Platz unter den Völkern einnehmen, in wie hohem Grade sein Einfluß und seine Machtstellung sich steigern würden, wenn die Verfassung des Bundes in erneuter und den Anforderungen der Zeit entsprechender Gestalt aus einer gemeinsamen Verathung und einem einmüthigen Beschlusse aller deutschen Fürsten hervorginge. Welche Erfahrungen auch die Folgezeit uns vorbehalten möge, dem Kaiser wird es stets zur Beruhigung gereichen, gegenüber dem Könige ausgesprochen zu haben, daß es heute noch von Preußens Entschlüssen abhängt, den deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner für die Nation und ihre Fürsten, wie für Europa's Frieden so unendlich wichtigen Bestimmungen zu heben."

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 24. September.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Meszery, Caffer, Hein.

Nach Verlesung des Protokolls theilt der Präsident mit, daß zu Schriftführern gewählt wurden: Omer, Supr, Wolann, Fleischer, Gulowski, Kehr, Doubel, Sutter.

Von den Ministerien des Handels und der Finanzen eingelangte Zuschriften wurden dem Finanz-Ausschusse übergeben.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die „Aufhebung des Ehekonsenses."

Berichterstatter ist Dr. Berger. In seiner Auseinandersetzung sich auf den gedruckten und bereits vor längerer Zeit zur Vertheilung gekommenen Bericht beziehend, hebt Redner hervor, daß der Ehekonsens, welcher ohnehin in der größeren Hälfte des Reiches (der östlichen) gar nicht besteht, eines der wesentlichsten Menschenrechte, nämlich das der Begründung einer Familie, beschränkt — diese Beschränkung sittliche Nachteile hat. Auch den Gemeinden könne das Recht eines Veto nicht zugesprochen werden, da man, wenn ein solches Vormundschaftsrecht zustanden wird, den Gemeinden auch das Recht geben müßte, zu entscheiden, ob jeder Einzelne diesen oder jenen Lebensberuf ergreifen könne oder nicht. Der Ausschuss habe aber auch sich die Grenzen seines Beschlusses vor Augen gehalten und die Bestimmungen bezüglich der gerichtlichen Bewilligung bei nicht eigenberechtigten Personen, sowie bei Beamten, Staatsdienern und Militärpersonen und endlich die Bestimmung des §. 8 des Gesetzes über die Ergänzung des Heeres unberührt gelassen. Der Ausschuss beantragt

Fenilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Aequinoctium — Pünktlichkeit in der Meteorologie — Die Kalender — Auch Aequinoctialstürme — Die Hansherren — Eine ungemüthliche Geschichte — Rückkehr der Sommerflüchtlinge — Weinlese — Eine Traubenkur und ihre Folgen — Vom Theater — Konzert-Aussichten.)

Die Stürme, welche Aequinoctium zu bringen pflegt, sind diesmal mit einer staunenswerthen Pünktlichkeit losgebrochen, sie trafen fast auf den Tag ein; es berechtigt uns dieß zu der Annahme, daß die weiteren Ereignisse des letzten Jahresviertels, der Blätterfall, der erste Schnee, der erste Frost u. genau nach den kalendarischen Vorschriften eintreten werden. Die Kalender erscheinen ja früh genug, um die meteorologischen Voraussagen rechtzeitig bekannt werden zu lassen. Lange vor Eintritt des dem Erzengel mit dem feurigen Schwerte, dem Besieger des Bösen, geweihten Feste, kommen sie schon an, die verschiedenen Volks- und Unterhaltungs-Kalender, mit und ohne Illustrationen, die sehr viel zu wünschen übrig lassen. Die Kalender sind die Todtenvögel, welche dem Jahre den Abschied schon zufrähen, wenn es noch in voller Sommerkraft daselbst.

Nebst dem Anrufer der Elemente in der Natur, pflegt das Herbst-Aequinoctium noch andere Stürme zu bringen, die meist in Familientreffen toben, und

deren Ende sehr oft mit einer bedeutenden Ebbe in den Finanzen derjenigen Partei markirt ist, welche nicht in der Lage ist, den englischen Spruch: „my house is my castle" zu dem übrigen zu machen. Sehr oft macht auch der Nachspruch einer Person den Stürmen ein Ende, welcher in echt erzengellischem Style lautet: ausziehen! ohne daß die Partei die Ueberzeugung gewinnen kann, der Ausreiber aus dem Paradiese einer ruhigen Wohnung sei ein Engel; im Gegentheil waltet die Ansicht gewöhnlich vor, es sei ein Erz-grobian und ein Erzgauner, der nur auf das — erleichterte Fortkommen der Menschen bedacht sei. Den Hansherren gegenüber dünken fast alle Miethsparteien sich zum Reid berechtigt, und wenn er gar steigt, so wächst der Reid zum Haß, und sie deklariren, den seligen Scholz imitirend: „Wer sind sie, diese drei- und vierfach verstockten Tyrannen, daß wir ihnen zinsbar sein sollen?" In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf, das ist ein altes, wahres Wort, dessen Bedeutung wohl Jener recht kennen gelernt hat, der kürzlich auf mehr listige als gemüthliche Weise einen so schweren Verlust erlitt. Es kam nämlich ein Bauer — wir kennen die Namen der in der nachstehenden Geschichte Theilgenommenen nicht und erzählen nur, was uns als Faktum mitgetheilt wurde — also, es kam ein Bauer zu Jemandem in der Stadt, begrüßte ihn als alten Bekannten, und bat, er möge ihm rasch 500 fl. auf ein Sparkassabuch geben, weil er nicht Zeit habe, die Summe selbst in der Sparkasse zu erheben. Da das Sparkassabuch auch noch die nicht erhobenen zweijährigen Zinsen von 500 Gulden nachwies, was der dumme Bauer nicht zu

wissen schien, so glaubte der Städter ein gutes Geschäft zu machen, und ging darauf ein. Fünzig Gulden Reingewinn in zwei Tagen, das ist nicht so übel! Wie groß war aber sein Entsetzen, als er auf der Sparkasse, da er das Geld erheben wollte, erfuhr, das Sparkassabuch sei vor zwei Jahren von einem Mädchen verloren, und daher nach geschahener Anzeige amortisirt worden! Auf die Frage, von wem er das Buch habe, konnte er keine Antwort geben, denn der Bauer, der sich ihm so dreist als alter Bekannter und Klecfamen-Lieferant vorgestellt hatte — war ihm gänzlich unbekannt! Qui alteri exitium parat etc.

Die Sommerflüchtlinge sind nun bald alle zurückgekehrt; die Schulen öffnen ihre Thore, um die Jugend wieder einzuziehen zu lassen, und die Straßen nehmen wieder jene belebtere Physiognomie an, die sie vor Beginn der Ferien hatten. Nur die Weinlese hält noch Einige von den Freuden der Saison fern, die sich vorläufig nur auf das Theater beschränken. Wenn der letzte Völlerschuss verknallt und die letzte Traube gepreßt ist, dann verlassen sie erst die bescheidene Wohnung im Weingarten, und erscheinen auf der Promenade in der Stadt, in der Loge im Theater. Jetzt machen sie noch die Traubenkur durch, eine Kur, die bei der Vortrefflichkeit der heurigen Trauben viel Angenehmes hat, und noch besonders deshalb, weil man dieselbe anwenden kann, selbst, wenn man nicht Weinbergbesitzer ist. Die Trauben, welche in die Stadt gebracht werden, wirken eben so heilsam, wie die eigenhändig im Weinberg gepflückten, nur muß man die Traubenkur nicht zum Vorwand

daher, das Haus wolle die Abschaffung der bestehenden politischen Ehekonsense beschließen und aussprechen, daß §. 8 des Gesetzes über Ergänzung des Heeres nicht berührt werde.

Minister Caffer. Er wolle, um die in Frage stehende Angelegenheit näher zu beleuchten, einige Notizen geben, wie sich die amtliche Praxis 1848 gestellt hat. Er müsse das Faktum hervorheben, daß in den Jahren 1848 und 1849 eine große Menge von Petitionen und Beschwerden auf dem Wege der kaiserlichen Behörden und des damals versammelten Reichsrathes an die Regierung gelangten, welche den Zweck hatten, durch Restringirung der Ehekonsense die Heiraten zu beschränken. Diese Petitionen veranlaßten damals die Regierung, die Frage zu ventiliren, und sie beschloß nach sorgfältiger Erwägung kein neues Gesetz zu geben, sondern durch die Regelung der Kompetenz der Behörden und durch eine Erklärung des Hofdekrete vom Jahre 1820 die Angelegenheit zu regeln. Es wurde durch ersteres Jedem freigestellt, gegen einen abweislichen Bescheid der Gemeinde an die landesfürstlichen Behörden zu rekurren und durch letztere den Behörden bedeutet, die Erklärungen der Gemeinden zu berücksichtigen und den Konsens nur bei besonders wichtigen Fällen gegen den Willen der Gemeinden zu erteilen. Auf diesem Boden habe sich bis heute die politische Judikatur in dieser Angelegenheit bewegt. Für viele, nämlich die östlichen Länder des Reiches, habe die Aufhebung gar keinen Werth, weil dort der Konsens nicht besteht, was die andern betrifft, wolle Redner Folgendes anführen. Aus Böhmen, Mähren und Schlesien seien seit zehn Jahren nur sechs Rekurse an das Ministerium gelangt und in allen sechs entschieden worden, daß der Konsens nicht zu verweigern sei. Er führe das an, um zu zeigen, daß die Handhabung des Gesetzes in diesen Ländern nicht viel Drückendes gehabt habe. Von den Landgemeinden Niederösterreichs seien oft Rekurse eingelangt, von der Stadt Wien nie. — Andere Provinzen legen aber besondern Werth auf die Ertheilung der Konsense. Die Verhandlungen der Landtage in Steiermark, Salzburg und Oberösterreich zeigten, daß diese Länder die Ertheilung des Ehekonsenses nicht als etwas Unwichtiges betrachten. In Salzburg seien sogar von Seite der Gemeinden Klagen gegen das zu liberale Vorgehen der Behörden vorgekommen. In Tirol sei diese Frage stets eine brennende geblieben, dort seien Klagen an der Tagesordnung und die Behörden würden von dort mit Beschwerden überhäuft, daß man bei Ertheilung des Konsenses zu lax vorgehe. Er führe das an, um zu zeigen, für welche Länder diese Frage eine höhere, für welche sie eine untergeordnete und für welche gar keine Bedeutung habe. Für die Regierung selbst habe diese Frage nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Er erlaube sich aber dem Hause den Rath an's Herz zu legen, jenen Ländern, welche auf die Ertheilung der Konsense Werth legen, Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen, bevor der Antrag des Ausschusses Gesetzeskraft erlangt. Wenn in einem oder dem andern Lande spezielle Normen bestehen, welche demselben werth sind, sei es billige Rücksicht, dem Lande die Gelegenheit zu gewähren, sich über diese auszusprechen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, erklärt der Minister zum Schlusse, er wolle durchaus nicht damit die Kompetenz des Reichsraths in Frage

stellen, da er in Fragen der Kompetenz sich stets für die volle Kompetenz ausspreche.

Sartori. Die Verhältnisse seines eigenen Vaterlandes Tirol gestatten ihm nicht für den Antrag zu stimmen. Er erwähne, daß die kräftige unverdorrene Jugend Tirols im Schooße der Ehe das Glück sucht und daß es nothwendig wird, durch vernünftige Beschränkung der schlechten Folge unüberlegter Verbindungen vorzubeugen. Die sittlichen Nachteile, welche als Folgen der Beschränkung angeführt wurden, hätten auf Tirol keine Anwendung, da dort der religiöse und moralische Sinn der Bevölkerung sie vor solchem schütze. — Er wolle die Kompetenz des Reichsrathes nicht bestreiten, um sie dem Landtage zu vindiziren, halte es aber für Recht, den Landtagen die Initiative in dieser Angelegenheit zu belassen. Man unterziehe die bestehenden Gesetze einer Revision, und nach Vornahme der Landtage einer Reform. Er stelle daher den Antrag: Das h. Haus wolle beschließen: „Die in einzelnen Ländern bestehenden Gesetze in Betreff der politischen Ehebewilligung sind einer Revision und nach Einholung des Gutachtens der betreffenden Landtage einer allfälligen Umänderung zu unterziehen.“ (Wird unterstützt.)

Mende. Der Ausschuss beantragt, daß der politische Ehekonsens aufgehoben werde und knüpft daran die Konsequenz, daß jeder Eigenberechtigte eine Ehe schließen könne ohne weitere Rücksicht. Er gebe der Versammlung zu erwägen, ob, wenn der politische Ehekonsens aufgehoben wird, die Gemeinden nicht ein Recht haben sollen, ein Veto einzulegen. Er stimme für die Aufhebung des politischen Konsenses, wolle aber den Gemeinden das Recht der Einsprache gewahrt wissen, da leicht durch die volle Freiheit bei Schließung der Ehe den Gemeinden große Nachteile erwachsen könnten. Er wolle nicht läugnen, daß jeder Mensch das Recht habe, eine Familie zu begründen, gehe aber von der Ansicht aus, daß Erwerbslosigkeit ihn nicht in die Möglichkeit versetze, dieses Recht auszuüben. Redner meint, es wäre die Aufhebung des politischen Ehekonsenses zwar zweckmäßig, es wäre aber der Antrag an den Ausschuss in der Richtung zurückzuweisen, damit derselbe in Erwägung ziehen, unter welchen Modalitäten den Gemeinden gegen die Schließung von Ehen das Recht der Einsprache gebühren solle. Einen Antrag deshalb zu stellen, unterlasse er vorläufig, weil er glaube, daß die Debatte noch Ähnliches effektuiren werde.

Kerer wendet sich gegen einzelne Punkte des Ausschussberichtes und sucht dieselben mit Anführungen aus Werken staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Inhalts zu widerlegen. Gleichheit der Gesetze und Gleichheit vor dem Gesetze seien keineswegs gleichbedeutend und es sei noch die Frage, ob nicht in einzelnen Theilen der Monarchie solche Zustände bestehen, welche das Institut des politischen Ehekonsenses nothwendig erscheinen lassen, wie z. B. in Tirol. Ohne die Kompetenz des engeren Reichsrathes irgendwie zu bestreiten, glaube er doch, daß es zweckmäßig wäre, wenn den Landtagen Gelegenheit gegeben würde, sich über diese das Gemeindewesen nahe berührende Frage auszusprechen.

Hann gibt Aufklärungen über die im oberösterreichischen Landtage, bezüglich des Ehekonsenses gepflogenen Verhandlungen und führt Daten an, welche entnehmen lassen, daß weitans in den meisten

Fällen eine sehr liberale Praxis sich geltend machte, so, daß die Verwaltung dem Institute des Ehekonsenses keine wesentliche Bedeutung beizulegen scheine.

Ohnestingel führt aus, daß Ehekonsense in den natürlichen Wirkungsbereich der Gemeinde gehören. Der Absolutismus erlaubte wenigstens den Gemeinden zu reden, wenn er auch that, was er wollte und nur unter den Konstitutionalismus will man der Gemeinde sogar den Mund sperren und sie bloß zählen lassen. Er unterstütze den Antrag Sartori.

Den weiteren Verlauf und den Schluß der Debatte bringen wir Montag. Wir bemerken nur noch, daß der Entwurf des Ausschusses angenommen und zugleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben wurde.

Im Laufe der Sitzung erschienen Minister Burger. Der Abgeordnete Rogawski wohnte derselben bei.

Österreich.

Wien. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben zur Erbarmung eines Armenhauses zu Fisch der dortigen Gemeindevorstellung einen Beitrag von 100 fl. zustellen lassen.

Wie der „Allgemeinen Zeitung“ aus Wien geschrieben wird, hat Se. Majestät der Kaiser am 18. d. Mts. das Statut über die Neuorganisation des Kriegskommissariats unterschrieben; dessen Publikation ist bevorstehend. Nachdem in den meisten Verwaltungszweigen der Armee ein neues System der Kontrolle eingeführt ist, wie namentlich im Verpflegungswesen, so mußte auch das Kriegskommissariat eine neue Gliederung erhalten. Das neue Statut wird eine nicht unbedeutende Ständereorganisation der Branche zur Folge haben und die Wirksamkeit derselben wieder auf jene Gebiete beschränken, welche ihr vorher angewiesen waren.

Dem Vernehmen nach sind die Grundzüge eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes bereits festgestellt. Der Entwurf wird aber erst seiner Zeit dem verfassungsmäßigen weiteren Reichsrath vorgelegt werden. Bis dahin wird es bei der prinzipiell bereits in bindender Weise ausgesprochenen Verantwortlichkeit der Räte der Krone sein Bewenden haben.

Zwischen der österreichischen und Koburg-gerthaischen Regierung ist auf Grund der zugesicherten Reziprozität das Ueberkommen getroffen worden, von den aus den nicht zum deutschen Bund gehörigen österreichischen Ländern nach den Koburg-gerthaischen Ländern und von diesen in die betreffenden österreichischen Staaten abziehenden Verlassenschaften und sonstigem Vermögen die Abnahme von landesfürstlichen wie von kommunal-Abfahrtsgebern nicht mehr stattfinden zu lassen.

Wien, 23. Sept. Die „B. A.“ schreibt: Die Nachricht des „Memorial diplomatique“, daß wegen einer Verlobung Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Viktor mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Isabella Christine von Brasilien bereits Verhandlungen zwischen beiden Höfen gepflogen worden seien, können wir, als jeder Begründung entbehrend, bezeichnen.

Wien, 24. September. Der Ausschuss, dem die Angelegenheit Rogawski zur Vorberatung überwiesen war, hat bekanntlich auch über die Beschwerde

anderer Ziele gebrauchen, weil sie sonst able Folgen hat, wie nachstehende Geschichte lehrt. Ein Ehemann hatte Gefallen an einer hübschen Dehlerin gefunden, und gebrauchte die Traubenkur aus dem Grunde, um täglich Gelegenheit zu haben, mit dem Gegenstande seiner Liebe einige Worte sprechen zu können. Seine Frau hatte keine Ahnung, daß er auf unerlaubten Wegen wandle, sie konnte daher auch nichts Verhängliches darin finden, wenn er Morgens früh ausging, sich die Trauben selbst zu kaufen. Einmal führte sie der Zufall an der Dehlerin vorüber, und sie kam ebenso zufällig auf die Idee, Trauben zu kaufen. Als ihr das Mädchen verschiedene Exemplare auswählte, gewahrte sie an einem Finger desselben einen Ring, der ihr sehr bekannt schien. Sie sah genauer hin, und — war einer Ohnmacht nahe. Aber sie bezwang ihre innere Bewegung, bis sie nach Hause kam. Was nachher geschah? Der Mann hat seine Traubenkur plötzlich unterbrochen, weil ihm dieselbe nicht gut ankam, denn er hatte sich eine ganz geschwollene Wange durch den übermäßigen Genuß von Trauben zugezogen.

Die erste Theaterwoche hat sich ziemlich gut angelassen, das Publikum scheint nicht unzufrieden mit dem Personale und seinen Leistungen zu sein, es hat sich schon einige Lieblinge erkoren, denen es gerne Beifall zollt. Die Kritik darf sich einem oberflächlichen Eindrucke, flüchtigem Gefallen nicht hingeben, sie muß, wenn es ihr Ernst um Kunst und guten Geschmack ist, vorher prüfen und beobachten, bevor sie mit ihrem Verdikte hervortritt. Darum haben wir die erste Woche vorüber gehen lassen, ohne ein Urtheil

zu fällen; wir wollten dem aus allen Gegenden der Monarchie und Deutschlands zusammengeworhten Personale Zeit lassen, sich aneinander zu gewöhnen; wir haben deshalb über die Eröffnung und über die zwei ersten Vorstellungen nur referirt, und thun das auch bezüglich der weiteren drei, in denen ausgeführt wurden: „Die Eine weint, die Andre lacht“ ein Schauspiel aus dem Französischen, das theilweise sehr gefiel; „Elias Regenwurm“ Posse von Hopp, in welcher Herr Stelzer die Glanzrolle hatte und selbe auch zum allgemeinen Ergötzen in seiner echt komischen Weise durchführte; endlich „Ein Ring“ Intriguensstück von Charlotte Birch-Pfeiffer, eines ihrer besten Werke, das der Direktion Gelegenheit bot, eine glänzende Garderobe zu entfalten. Der Besuch des Theaters war, obgleich sich entschieden eine Theaterlust heuer zeigt, nicht sehr stark; es ist das eine Erscheinung die wir alljährlich bemerken, und die ihren Grund darin haben mag, daß noch viele Familien auf dem Lande weilen, und daß die Abende noch nicht so unfreundlich sind, um einen, bis zu einer späten Stunde ausgedehnten Spaziergang in die Umgebung zu unterlassen. Die dem Theaterbesuch günstigste Zeit kommt erst; es sind das die Tage, von denen man behaupten kann, „sie gefallen uns nicht“, ohne auf Widerspruch zu stoßen, die neblig-feuchten Tage der zweiten Hälfte des Oktober bis Mitte Dezember. Aber es dürfte der Circus in den nächsten Wochen als gefährlicher Konkurrent des Theaters auftreten und dem Besuche Abbruch thun, wenn es nicht dem Direktor Fürst und seiner nachrückenden Truppe gelingt, durch gute Aufführungen beliebter Operetten dem Amerikaner

Belling ein Paroli zu biegen. Jedenfalls werden wir durch den Wettkampf der beiden Unternehmungen, Neues und Interessantes zu bieten, nicht zu kurz kommen.

Den Konzertfreunden können wir leider keine baldigen Genüsse in Aussicht stellen. Im Redoutensaal, in welchem die philharmonische Gesellschaft ihre Musikaufführungen veranstaltet, ist noch eine Abtheilung des Spitals untergebracht, und dürfte bis Ende November dort bleiben. Vor Dezember ist daher an ein Konzert nicht zu denken. Der Mangel eines eigenen Konzertsaales macht sich da wieder recht fühlbar, und wir meinen, es müsse die genannte Gesellschaft alle Kräfte, alle Mittel aufbieten sich in den Besitz eines solchen zu setzen. Sollten hier nicht so viel Kunstfreunde sein, welche den Bau eines neuen, oder die Adaptirung eines alten Saales, wenn dies auf Aktien geschehe, durch Abnahme einer hinreichenden Anzahl solcher Aktien unterstützen? Wir haben schon einmal darauf aufmerksam gemacht, daß das Ballhaus auf leichte Weise in ein Lokal umgewandelt werden kann, welches dem erwähnten Zwecke auch schon durch seine Lage entspreche. Nahe dem belebtesten Theile der Stadt befindet es sich doch in einer Straße, die wenig geräuschvoll ist. Zudem würde es der Landschaft als Konzertlokal sicher einen höheren Ertrag liefern, denn als leerstehendes Magazin. Es könnten da auch Lokaltitäten zu besserer Unterbringung des Museums oder des historischen Vereins gewonnen werden, deren Sammlungen in den jetzigen feuchten Lokalen sehr dem Verderben ausgesetzt sind.

des Grafen Dzieduszycki sein Gutachten abzugeben. Derselbe hat nun, nachdem die Rechtfertigungsschrift der Lemberger Polizei hier eingetroffen, zwei Sitzungen gehalten und beschloffen, dem Hause eine motivirte Tagesordnung vorzuschlagen, d. h. er ist der Ansicht, daß das Verfahren der Lemberger Polizei zu mißbilligen sei, eine Verletzung des Immunitätsgesetzes könne jedoch darin nicht gefunden werden. Der Ausschußbericht wird morgen schon im Hause zur Verhandlung gelangen können, da von seiner Drucklegung Umgang genommen wurde.

Omunden, 22. Sept. Heute hat hier die Wahl eines Landtags-Abgeordneten für die Landgemeinden des Gemeindebezirks Omunden stattgefunden. Gewählt wurde Franz Koch, Postmeister in Ischl. Er erhielt 46 Stimmen von 85.

Triest, 24. September. Der Lloyd-Dampfer „Jonio“ verläßt heute unsern Hafen, um in Gismo eine Ladung Rosinen als Fracht für Rechnung eines hiesigen Hauses nach Hamburg zu laden. Wir erwähnen diese Reise insbesondere, weil sie der erste Versuch ist, welchen der Lloyd im eigentlichen Rheedereisgeschäft macht, bei welchem vorzüglich die amerikanischen und englischen Dampfschiffe in letzter Zeit so große, oft kolossale Gewinne gemacht haben.

Ausland.

Berlin, 23. September. Der „Hamburger Korrespondent“ theilt den Wortlaut einer in Frankfurt von Oesterreich, Baiern, Württemberg, Sachsen, Hannover und Nassau abgeschlossenen Stipulation mit, worin sich die Theilnehmer verpflichteten, die Reformakte auszuführen, auch wenn nicht alle Regierungen beitreten, und jeden anderen Entwurf abzulehnen.

Die Koburger-Zeitung veröffentlicht einen im Jahre 1848 von dem Prinzen Albert, Prinz-Gemal von England, niedergeschriebenen Entwurf einer Bundesreform, welcher mancherlei Analogien mit der Reform-Akte darbietet.

Die Frankfurter „Europe“ versichert gegenüber dem Memorial diplomatique, daß der Erzherzog Maximilian die Abstimmung der Notablen für unzureichend halte, den mexikanischen Thron nur unter der Bedingung einer neuen umfassenden Manifestation des Volkswillens annehmen und in diesem Sinne der mexikanischen Deputation antworten werde.

Die 38. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte ist am 18. in Stettin im Saale des Schützenhauses durch den Vorsitzenden Dr. Dohrn eröffnet worden. Nachmittags fand in der Turnhalle ein Festmahl von gegen 700 Gedecken statt. Auch die südlichen Gäste, von denen früher mancher einen anderen Versammlungsort gewünscht hatte, haben sich mit der Wahl Stettin's völlig ausgeöhnt.

Rom, 14. September. Man schreibt von hier der „A. Z.“: Eine neue Gewaltthat der Piemontesen in Coreto möchte wohl geeignet sein, einen Protest Oesterreichs hervorzurufen, da dessen illyrische Unterthanen hauptsächlich von derselben betroffen werden. Die Turiner Regierung hat nämlich die Aufhebung des illyrischen Kollegiums zu Coreto dekretirt. Dasselbe war eine Stiftung Urbans VIII. und besaß eine jährliche Revenue von 1200 Skudi, die auf Befehl der Regierung künftig dem Nationalbuzzeum zufließen. Die bisherigen illyrischen Schüler sind also plötzlich jeder Stütze beraubt, und die meisten befinden sich sogar in der traurigen Lage, nicht einmal nach der Heimat zurückkehren zu können.

Nach Briefen aus der Schweiz liegt Mazzini in Lugano schwer erkrankt darnieder, und es soll keine Hoffnung vorhanden sein, ihn am Leben zu erhalten; sein unzertrennlicher Freund und Begleiter, Herr Quadrio, weilt an seinem Krankenbett.

Aus Paris, 22. Sept., wird der „G. C.“ geschrieben: Der Kaiser hat die mexikanische Deputation in sehr gnädigen Ausdrücken wissen lassen, daß er sie erst nach ihrer Rückkunft von Miramare empfangen wolle, indem es gewiß in ihrem und im Interesse ihrer Kommitenten läge, wenn sie sich so schnell wie möglich ihrer inhaltschweren Sendung entledigte. So wird denn die Deputation ihre Reise nach der Adria künftigen Samstag antreten und sie gibt sich der Hoffnung hin, daß sie schon durch das am 1. Oktober von England abgehende Dampfschiff ihren Landesleuten Kunde von dem Bescheide des Erzherzogs geben könne.

Tagesbericht.

Laibach, 26. September.

Die Einberufung der Landtage wird, wie wir in der „Dr. Ztg.“ lesen, noch in diesem Jahre geschehen.

Nächsten Montag findet eine Sitzung des verstärkten Landesauschusses statt, in welcher die

Besetzung verschiedener Dienststellen vorgenommen werden sollen.

Die hiesige Schützengesellschaft hat als Festgabe zum Landeshaupt- und Freischießen in Innsbruck: zur Feier des 500jährigen Anschlusses Tirols an Oesterreich, einen werthvollen silbernen Becher an die Schützenvorstellung nach Innsbruck gesendet.

Privatnachrichten aus Tirol zufolge dürften wenig Schützen aus Deutschland auf dem großen Freischießen erscheinen, weil die an sie abgesendeten Laoschreiben ihnen nicht zugekommen sein sollen. Auf die telegraphischen Anfragen an die verschiedenen auswärtigen Schießstände, warum sie nicht antworten, hieß es nämlich von überall, es sei ihnen keine Einladung zugekommen. Man vermutet ein Parteimänöver, um die fremden Schützen fern zu halten und soll deshalb auch bereits die Untersuchung eingeleitet worden sein.

Am 29. d. M. findet am hiesigen Schießstande das Schlußschießen für dieses Jahr statt, und wird dasselbe um ein Uhr beginnen.

Man schreibt der „L. P.“ von hier, daß der praktische Arzt, Herr Dr. Kovacs, mit dem Gedanken umgehe, ein Kinderhospital in's Leben zu rufen, welches vorläufig 8 bis 10 Betten für Knaben und Mädchen fassen soll. Derselbe verbindet sich, seine Hilfe als Hausarzt zeitlebens unentgeltlich zu leisten, sowie das erste Jahr hindurch alle nöthigen Medikamente aus Eigemem zu bestreiten. Derlei Spitäler sind bereits in Wien, Triest und anderen großen Städten eingeführt.

Wie wir hören, ist von Seite der Direktion der philharmonischen Gesellschaft ein Comité niedergesetzt worden, welches einen Voranschlag über die Herrichtung eines eigenen Konzertsalles entwerfen und untersuchen soll, welches Lokal sich zu diesem Zwecke am Besten eigne.

Durch die Herstellung des Stadtkanals vom Brunnen beim Rathhause bis zum Dompfarrhose und durch die Anschüttung ist das Kugelpflaster beseitigt. Jetzt wird dort maladamiert werden, was besonders den dortigen Bewohnern gelegen kommen muß, weil das Rollen der Wagen zu den Bällen auf die Schießstätte sie nicht mehr so oft hören wird. Es wäre auch gut, wenn man das 40jährige Plattenpflaster vor dem Tabakante bis zur Polana beseitigen wollte, damit diese seit 40 Jahren von allen Wagen sorgfältig gemiedene Jahrbahn durch Maladamistren endlich auch wieder ihrer Bestimmung zugeführt werde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hermannstadt, 24. Sept. (Landtagsitzung.) Der erste Absatz des §. 16 der Regierungsvorlage, dazu §. 11 des Ausschußberichtes werden zum Beschluß erhoben. §. 17 der Regierungsvorlage, welcher von der Bestimmung der inneren Amtssprache der l. f. Behörden im Verordnungswege handelt, wurde ebenfalls angenommen.

Lemberg, 23. September (Nachts). Die „Gaz. Narodowa“ meldet: Im Gouvernement Lublin herrscht große Bewegung und finden eifrige Rüstungen statt. An Lenten und Waffen sei kein Mangel, wohl aber an tauglichen Offizieren. Im Lubliner steht das Korps des Obersten Rucki, dann Kuzma, Wierbicki, Gozdawa, Liniecki, Marecki; außerdem sind einige kleinere Korps in Organisation begriffen und zahlreiche Abtheilungen Gendarmerie werden errichtet. In Podlachien stehen die Abtheilungen Krynski's, Janowski's und Zielinski's. Dagegen war Orzymala kürzlich in der Gegend von Brzesce Litewski genöthigt, sein Korps zu entlassen, um der Umingelung zu entgehen.

Berlin, 23. September (Nachts). Der Hauptinhalt des Berichtes des Ministeriums vom 15. September ist die Beschwerde, daß der österreichische Reformplan dem Könige unvollständig mitgetheilt wurde, und später als unter dem Datum des an die übrigen Fürsten ergangenen Einladungsschreibens.

Der Bericht führt als Wünsche an: das Veto beider Großmächte gegen eine Kriegserklärung, solange das Bundesgebiet nicht angegriffen sei; vollkommene Gleichstellung Preußens mit Oesterreich im Direktorium; und direkte Wahl und ausgedehntere Befugnisse der Nationalvertretung. Das Ministerium schlägt vor, der König möge dem (österreichischen) Entwurfe seine Zustimmung versagen, über die obigen Punkte mit den Bundesgenossen in Unterhandlung treten, bei vorhandener Geneigtheit Ministerkonferenzen zur Feststellung eines anderweitigen Reformplanes berufen und denselben entweder den gewählten Vertretern der Nation oder den Landtagen der Einzelstaaten vorlegen.

Frankfurt, 24. September. Der Katholiken-Kongreß hat Resolutionen folgenden Inhalts gefaßt: 1. Die Erneuerung der Forderung gleichen Rechts und gleicher Freiheit aller Konfessionen.

2. Die Aufforderung zur Verurtheilung des kranken Fanatismus, der in der Wissenschaft und Presse die Waffen der Lüge und Verleumdung gegen die katholische Kirche führt.

3. (wörtlich.) Angesichts der schreienden Ungerechtigkeit, mit der in den deutschen Kammern, jüngst besonders in der zweiten Kammer in Darmstadt die Gewissensfreiheit der Katholiken und die wohlverordneten Rechte der Kirche angegriffen wurden, erklärt die Generalversammlung, daß es die Pflicht aller Katholiken sei, mit jedem erlaubten Mittel den Gesetzen entgegenzutreten, welche die Freiheit der Kirche und die volle Entfaltung des kirchlichen Lebens hemmen.

4. Das Bekenntniß, daß die durch Gott gegründete Kirchenautorität das Recht und die Pflicht habe, die Bestrebungen der Wissenschaft, soweit sie das Gebiet der religiösen Wahrheit berühren, nach Maßstab der Offenbarung Gottes zu beurtheilen.

5. (wörtlich): Die Generalversammlung protestirt im Interesse der christlichen Religion und im Hinblick auf das Wohl des deutschen Volkes gegen jeden Versuch, die Schule von der Kirche zu trennen. Sie verlangt für die Kirche das Recht, Schulen zu gründen, für die Familien die Freiheit des katholischen Unterrichts. In jeder Maßregel, durch welche die katholischen Schulstiftungen ihrem Zwecke entfremdet werden, erkennt die Generalversammlung eine schreiende Verletzung des Prinzips der Gerechtigkeit, welches das Fundament der Staaten ist.

6. Ein Pronunciamento gegen die Gräuelt in Rußisch-Polen, welche sowohl von Seite der Revolution als der Regierung verübt werden.

7. Erneuerung des früheren Protestes gegen die Beschränkung der weltlichen Macht des Papstes und die Bitte im Eifer bezüglich des Peterpfennigs nicht zu erkalten.

Petersburg, 24. September. Das heutige „Journal de St. Petersbourg“, indem es auf die im Auslande zirkulirenden Gerüchte antwortet, erklärt, die Regierung setze das Reformwerk ununterbrochen fort und die Absichten des Kaisers seien gleichmäßig allen Unterthanen zugewandt. Nach der Regelung der Emanzipationsfrage sei die Justizreform gekommen und jetzt sei bereits ein Reformprojekt für die Gemeinde- und Distriktsverwaltung auf Grundlage von Wahlen vorbereitet. Dieß sei die graduelle Entwicklung; das Reformwerk sei nicht das Resultat zufälliger politischer Kombinationen; Rußland will keine einem steten Wechsel unterworfenen Improvisationen.

Neueste Ueberlandpost.

Calcutta, 22. August. Der Verkehr zwischen Peshawer und Kabul ist seit Mitte des letzten Monats gänzlich gehemmt. Der neue Herrscher von Kabul ließ einen seiner Brüder hinrichten. Die Ghilzis im Süden rebellirten und andere Stämme wollen folgen.

Die übrigen Nachrichten sind aus Singapore 21., Batavia 15. August, Hongkong 12. August. Der Amerikaner Burgevine, früherer Kommandant von Wards, disziplinierter Chinese, ist mit mehreren hundert amerikanischen Raufbolden zu den Taipings übergegangen und hat einen chinesischen Dampfer, der Regierung gehörig, genommen. Es zirkulirt das Gerücht, derselbe habe bereits Suenfan angegriffen und genommen. Gordon, der Befehlshaber des englisch-chinesischen Korps, nahm Wufiang, 15 Meilen südlich von Sutschan, und schnitt die Verbindung letzteren Places mit Hangchow und Shanghai ab. In Folge wiederholter Angriffe auf fremde Schiffe zerstörten zwei französische Kriegsschiffe mehrere japanische Batterien. Ein Theil des englischen Geschwaders ist nach Süden aufgebrochen, wahrscheinlich um die Lutschuinseln zu nehmen.

Eingefendet.

Wichtig für Besitzer von Staats- und Privatlosen!

Durch ein besonderes Uebereinkommen ist die Redaktion der Wiener „Neuesten Nachrichten“ in der Lage, den Abonnenten des genannten Journals als **Gratis-Beilage** die **vollständigen und authentischen Ziehungslisten** sämtlicher österreichischer Staats- und Privat-Lotterien in übersichtlich tabellarischer Form und zwar **stets am Tage nach der Ziehung** in einem besonderen „**Verlosungs-Anzeiger**“ zu liefern. Näheres hierüber bringt die Pränumerations-Einladung der „Neuesten Nachrichten“ im Inseratentheile des heutigen Blattes.

Landschaftliches Theater in Laibach.

Heute, Samstag: „**Calantine**.“ Schauspiel in 4 Akten, von Mantner.

Morgen, Sonntag: „**Der Tambour der 2. Kompagnie**.“ Posse in 3 Akten.